

Sitzung am 23.03.2008

TOP 5: Antrag der Kreistagsfraktionen und Bündnis 90 / Die Grünen zur Biodiversität		
verantwortlich: Geschäftsbereich Forst	Drucksache 12/2009	
	2 Anlagen	
	23.02.2009	
<u>Beratung:</u>	23.03.2009	Umwelt- und Verkehrsausschuss
<u>Beschlussfassung:</u>		

<u>Beschlussvorschlag:</u>	Kenntnisnahme
-----------------------------------	----------------------

1. Vorgang:

In den Haushaltsreden der Kreistags-Fraktionen am 17.11.2008 wurden von der Kreistagsfraktion „Bündnis 90 / Die Grünen“ der nachfolgende Antrag zur Biodiversität gestellt (Anlage 2):

„Die Forstämter sollen darauf hinwirken, dass der derzeit ungenutzte Waldbestand im RMK von derzeit 0,2 % bis zum Jahr 2010 auf 5 % erweitert wird“.

2. Stellungnahme des Geschäftsbereiches Forst:

Die Aussagen im Rahmen der UN-Naturschutzkonferenz in Bonn wurden auf internationaler bzw. nationaler Ebene getroffen. Diese sind nicht auf unsere örtlichen bzw. regionalen Bereiche zu übertragen.

a) Ausgangslage

Der Gesamtwald des Rems-Murr-Kreises hat eine Fläche von 35.200 ha, öffentlicher Wald 22.050 ha (63% der Waldfläche). Er erfüllt zahlreiche wichtige Aufgaben für die Umweltvorsorge. Artenschutz und Biodiversität werden im öffentlichen Wald mit integrativem Ansatz auf ganzer Fläche im Rahmen der naturnahen Waldwirtschaft berücksichtigt. Darüber hinaus sind Schutzwaldflächen auf gesetzlicher Grundlage und durch Verordnung besonders geschützt.

Folgende Bilanz wurde auf Grundlage der Forsteinrichtungsdaten, die nur für den öffentlichen Wald vorliegen, ermittelt:

Flächen im öffentlichen Wald, Stand Dezember 08 (Gesamtfläche 22.050 ha)

Bannwald	76 ha	0,3%
Schonwald	182 ha	0,8%
flächenhafte ausgewiesene Waldbiotope	65 ha	0,3%
Naturschutzgebiet	230 ha	1,0%
Landschaftsschutzgebiet	8309 ha	38,0%
Vogelschutzgebiet	398 ha	1,8%
FFH-Gebiete	1777 ha	8,0%
Wasserschutzgebiet	258 ha	1,2%
Summe	11295ha	51,3%

Staatswald , Stand Dezember 08 (Gesamtfläche RMK 15.000 ha) außerdem Waldrefugien

Alter Wald (älter 160 Jahre, ohne Dauerwald)	627ha	4,2%
Dauerwald/Extensivtypen	447ha	3,0%

Habitatbaumgruppen

5% aus produktivem Wald älter 80 Jahre, Dokumentation im Jahr 2009 750 ha

b) Berücksichtigung ökologischer Belange mit integrativem Ansatz auf ganzer Fläche

Bei der Bewirtschaftung des Waldes im Rems-Murr-Kreis wird vielgestaltig Rücksicht auf den Artenschutz genommen. Es werden bewusst Bewirtschaftungseinschränkungen in Kauf genommen, um der ökologischen Funktion des Waldes gerecht zu werden. Im öffentlichen Wald wird im Rahmen der naturnahen Waldbewirtschaftung der Artenschutz auf ganzer Fläche berücksichtigt. Es werden Habitatbaum- und Totholzgruppen belassen sowie extensiv bewirtschaftete Flächen und Dauerwälder ausgewiesen. Im Rems-Murr-Kreis gibt es zahlreiche derartige Flächen und Gruppen, die größtenteils bereits in der mittelfristigen Planung, der Forsteinrichtung, festgeschrieben sind. Für den Staatswald Baden-Württemberg wird derzeit unter Federführung der Forstlichen Versuchsanstalt in enger Abstimmung mit der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz ein Altholz-Totholz-Habitatbaumkonzept erarbeitet, das ab 2009 umgesetzt werden soll. Damit sollen die Lebensbedingungen alt- und totholzbewohnender Arten im Wirtschaftswald weiter verbessert werden. Nach derzeitigem Stand des Projekts sollen je 1 bis 3 ha Waldfläche ca. 5 bis 10 Bäume, das entspricht 5% der Wirtschaftswaldfläche, ausgewählt werden, die langfristig stehen bleiben sollen. Daneben sollen Waldrefugien als Bestandesteile um 1 ha Größe der natürlichen Entwicklung

überlassen werden. Horstbäume und Bäume mit Großhöhlen werden schon jetzt im Rahmen der naturnahen Waldwirtschaft stehen gelassen.

c) Ausgewiesene Schutzwaldflächen

Neben der flächigen Beachtung des Artenschutzes im öffentlichen Wald ist der Rems-Murr-Kreis eingebunden in das Waldschutzgebietsprogramm des Landes, das eine Zielgröße von 1% Bannwaldfläche anstrebt. Diese Zielgröße wird nicht landkreisscharf, sondern gegliedert nach regionalen Einheiten definiert und ausgewiesen. Die Auswahlkriterien sind z.B. die landschaftstypische Ausprägung, das Standortmosaik, die Bestandeszusammensetzung, die Besitzstruktur (vorrangig öffentlicher Wald), die Waldfunktionen (kein Erholungswald wegen der einzuhaltenden Verkehrssicherungspflicht). Die Schutzflächen werden innerhalb einer Fachkonzeption mit wissenschaftlicher Begleitung von der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt ausgewählt. Bei Bannwäldern handelt es sich um eine Schutzgebietskategorie nach Landeswaldgesetz, die durch Verordnung mit Zustimmung des Waldeigentümers auszuweisen ist. Dem Geschäftsbereich Forst im Rems-Murr-Kreis wird keine Handhabe zur Ausweisung von Flächen, sondern lediglich ein Vorschlagsrecht eingeräumt. Dieses Recht wurde mit dem Antrag auf Erweiterung des Bannwalds Steinhäusle (nahe Kaisersbach auf Gemarkung Kirchenkirnberg, Stadt Murrhardt) wahrgenommen (s.Anlage 1). Die Ausweisung der Erweiterungsfläche als Bannwald wird nach Auskunft der Forstdirektion Tübingen voraussichtlich Ende 2009 erfolgen.

Der Geschäftsbereich Forst ist der Ansicht, dass mit den dargestellten Schutzmaßnahmen den Bestrebungen zur Erhöhung der Biodiversität im Rahmen des Möglichen Rechnung getragen wird.